

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 16. April 2014

356.

Schriftliche Anfrage von Margrit Haller und Roger Bartholdi betreffend Asylunterkunft am Wydäckerring, Hintergründe zur Nutzung sowie zur Sanierung nach Ablauf der Zwischennutzung

Am 29. Januar 2014 reichten Gemeinderätin Margrit Haller (SVP) und Gemeinderat Roger Bartholdi (SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/36, ein:

Seit Ende Mai 2011 nutzt die AOZ die Liegenschaften am Wydäckerring 61,65 und 73 in Albisrieden als Asylunterkunft. Die Anwohner wurden über diese Zwischennutzung informiert und über die weitere Zukunft der Liegenschaften sollte im 1. Quartal 2012 von der Eigentümerin entschieden werden. Die besagten Liegenschaften gehören der HIG Immobilien Anlage Stiftung und den Vormietern wurde für eine Sanierung resp. Gebäuderenovierung gekündigt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gehört diese Liegenschaft noch besagter Stiftung oder erfolgte in der Zwischenzeit ein Besitzerwechsel? Wenn ja, wer ist die neue Besitzerin, der neue Besitzer? Liegt ein entsprechendes Bauvorhaben vor und mit welchen Auflagen wurde dieses bewilligt?
2. Wie lange beabsichtigt die AOZ diese Liegenschaften noch weiter als Asylunterkunft zu nutzen? Wann läuft der Auftrag der Stadt Zürich, zur zeitlich befristeten Nutzung aus?
3. Welche Kosten (Miete, Unterhalt, Begleitgruppe etc.) sind seit 2011 für die Asylunterkunft am Wydäckerring angefallen?
4. Wie viele Bewohner aus welchen Ländern sind in der Liegenschaft untergebracht? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung (Herkunft, Aufenthaltsstatus, Männer, Frauen, Kinder)? Gibt es eine Rotation bei der Belegung oder wohnen dieselben seit der Eröffnung in der Asylunterkunft?
5. Ist der Stadtrat bereit, das Baugesuch zu diesen Liegenschaften beförderlich zu behandeln? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen (z. B. Entstehung von regulärem Wohnraum)? Wenn nein, warum nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den drei Liegenschaften am Wydäckerring nicht um eine Asylunterkunft im Sinne eines Kollektivbetriebs mit permanenter Präsenz von Betreuungspersonal handelt, wie dies beispielsweise bei kantonalen Durchgangszentren der Fall ist. Vielmehr geht es um individuelles Wohnen in kleinen und abgeschlossenen Einheiten im Rahmen kommunaler Unterbringung in der so genannt zweiten Phase des Asylbereichs, zu der die Stadt Zürich – wie andere Gemeinden – verpflichtet ist.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Gehört diese Liegenschaft noch besagter Stiftung oder erfolgte in der Zwischenzeit ein Besitzerwechsel? Wenn ja, wer ist die neue Besitzerin, der neue Besitzer? Liegt ein entsprechendes Bauvorhaben vor und mit welchen Auflagen wurde dieses bewilligt?»):

Die HIG Immobilien Anlage Stiftung ist nach wie vor Vermieterin der aufgeführten Liegenschaften. Die von der AOZ gemieteten Liegenschaften gehören zu einer grösseren Überbauung, von der Teile die HIG, die Credit Suisse und die Stadt Zürich (Personalwohnungen des Stadtsitals Triemli) besitzen. Im August 2010, also bevor die Liegenschaften Asylsuchenden zur Verfügung gestellt wurden, erhielt die HIG Immobilien Anlage Stiftung die Baubewilligung für eine Gebäudesanierung mit inneren Umbauten und Wohnungszusammenlegungen unter den üblichen Auflagen. Im März 2011 wurden Abänderungsanträge bewilligt. Von dieser Baubewilligung wurde jedoch bis heute kein Gebrauch gemacht. Zurzeit wird für die Überbauung die Option eines Ersatzneubaus geprüft.

Zu Frage 2 («Wie lange beabsichtigt die AOZ diese Liegenschaften noch weiter als Asylunterkunft zu nutzen? Wann läuft der Auftrag der Stadt Zürich, zur zeitlich befristeten Nutzung aus?»):

Die AOZ ist daran interessiert, die bestehende Zwischennutzung der Liegenschaften solange wie möglich weiterzuführen bzw. bis die Liegenschaften dafür nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Der Entscheid über die Dauer der jetzigen Zwischennutzung liegt aber allein bei der Besitzerin.

Zu Frage 3 («Welche Kosten (Miete, Unterhalt, Begleitgruppe etc.) sind seit 2011 für die Asylunterkunft am Wydäckerring angefallen?»):

Die Kosten ab Mai 2011 bis zum 31. Dezember 2013 belaufen sich auf insgesamt Fr. 1 593 900.– und setzen sich wie folgt zusammen.

- Miete: Fr. 1 009 700.–;
- Nebenkosten: Fr. 265 000.–;
- Unterhalts- und Betriebskosten: Fr. 319 200.–.

Zu Frage 4 («Wie viele Bewohner aus welchen Ländern sind in der Liegenschaft untergebracht? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung (Herkunft, Aufenthaltsstatus, Männer, Frauen, Kinder)? Gibt es eine Rotation bei der Belegung oder wohnen dieselben seit der Eröffnung in der Asylunterkunft?»):

Am 1. März 2014 waren 109 Bewohnerinnen und Bewohner aus 17 verschiedenen Herkunftsländern in der Liegenschaft untergebracht.

Herkunft:

Eritrea	22
China / Tibet	18
Somalia	13
Angola	8
Mongolei	7
Syrien	6
Afghanistan	5
Äthiopien	4
Iran	4
Kongo	4
Nigeria	4
Russland	3
Schweiz	3
Türkei	3
Georgien	2
Serbien / Montenegro	2
Peru	1

Aufenthaltsstati:

Anerkannte Flüchtlinge (Status B)	11 (10 %)
Vorläufig Aufgenommene (Status F)	26 (24 %)
Asylsuchende (Status N) und Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) ¹	67 (61 %)
Aufenthalt nach Ausländergesetz (AUG) ²	2 (2 %)
CH (Kinder der beiden AUG-Mütter)	3 (3 %)

¹ Erhalten Asylsuchende einen Nichteintretensentscheid, verbleiben sie in der bisherigen Unterkunft bis zur Ausreise oder Ausschaffung bzw. bis sie vom Kantonalen Sozialamt einem Nothilfezentrum zugewiesen werden.

² Hier handelt es sich um Sonderfälle, die im Auftrag des Kantonalen Sozialamts geführt werden: Frauen, die Kinder von Schweizer Vätern haben und nicht dem Asyl-, sondern dem Ausländergesetz unterstellt sind.

Männer, Frauen, Kinder:

Männer	Frauen	Kinder
27 (25 %)	46 (42 %)	36 (33 %)

Auch wenn einige Personen seit Mietbeginn durch die AOZ dort wohnen und die Fluktuation nicht sonderlich hoch ist, kommt es immer wieder zu Wechseln. Dies ist dem Asylbereich immanent, da Asylsuchende ja ein Verfahren durchlaufen, das mit dem Entscheid endet, ob ein Bleiberecht gewährt wird oder nicht. In letzterem Fall müssen sie die Schweiz verlassen. Werden sie umgekehrt als Flüchtlinge anerkannt, unterstützt sie die AOZ dabei, eine Wohnlösung auf dem freien Markt zu finden. Dies ist nicht zuletzt deshalb notwendig, weil sie dem Asylkontingent nicht mehr angerechnet werden.

Zu Frage 5 («Ist der Stadtrat bereit, das Baugesuch zu diesen Liegenschaften beförderlich zu behandeln? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen (z. B. Entstehung von regulärem Wohnraum)? Wenn nein, warum nicht?):

Ein künftiges Baugesuch wird wie Baugesuche von anderen Bauherrschaften so förderlich wie möglich behandelt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti